

Merkblatt für den Todesfall

Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall befassen zu müssen. Dieses Merkblatt enthält Hinweise auf notwendige Formalitäten, mögliche Bestattungsarten, spezielle Wünsche für die Bestattung und die Pflege der Grabstätten. Es soll mithelfen, Vorbereitungen für den Todesfall zu treffen und den Hinterbliebenen ihre ohnehin schwere Aufgabe zu erleichtern.

Sind Ihre Angehörigen und Freunde auch andern bekannt?

Ein Verzeichnis der Verwandten, Freunde und Bekannten erleichtert die Benachrichtigung.

Die Zugehörigkeit zu Vereinen, Gesellschaften, Verbänden usw. ist oft nicht einmal den nächsten Verwandten bekannt. Sie sollten aber auch benachrichtigt werden.

Haben Sie spezielle Wünsche für die Bestattung?

Wenn Sie diese Frage nicht mit Ihren Angehörigen besprechen wollen, können Sie sich an die Einwohnerkontrolle (Friedhof- und Bestattungsamt) wenden. Ihr schriftlich niedergelegter Wunsch wird beachtet.

Ist Ihr Nachlass geregelt?

Zur Regelung Ihres Nachlasses können Sie eine letztwillige Verfügung (Testament) errichten oder einen Ehe- und/oder Erbvertrag abschliessen.

Die letztwillige Verfügung kann

- durch einen Notar verfasst, oder
- selber errichtet werden.

Bei der eigenhändigen Errichtung müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Persönlich von Anfang bis zum Ende von Hand niederschreiben;
- Ort, Tag, Monat und Jahr der Errichtung und die persönliche Unterschrift dürfen nicht fehlen.

Der Ehe- und Erbvertrag muss durch den Notar abgefasst werden. Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet Ihnen der Notar.

Was ist beim Eintritt eines Todesfalls zu tun?

1. Bei einem Todesfall zu Hause ist raschmöglichst ein Arzt beizuziehen, der eine ärztliche Todesbescheinigung ausstellt.
2. Mit der ärztlichen Todesbescheinigung, der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und dem Familienbüchlein suchen Sie das Zivilstandsamt der Sterbegemeinde auf, um die Todesanzeige-Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Zivilstandsamt

Oberland West

Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Tel. 031 635 43 00, Fax 031 635 43 19

3. Mit der „Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalls“ ist der Todesfall anschliessend der Einwohnerkontrolle Steffisburg zu melden. Dort werden die Bestattungszeiten und das Bestattungszereemoniell festgelegt und die weiteren Massnahmen, wie Benachrichtigung Friedhof, Sigrist, Organist und Pfarrer sowie der Termin für die Aufnahme des Siegelungsprotokolls koordiniert.
4. Druck der Leidzirkulare in einer Druckerei.

Wer diese Formalitäten nicht selber erledigen möchte, kann damit ein Bestattungsunternehmen beauftragen.

Welche Bestattungsarten sind auf dem Friedhof Eichfeld möglich?

Der Sarg ist in einem gekühlten Raum, der den Angehörigen zugänglich ist, aufgebahrt. Schlüssel befinden sich beim Friedhofgärtner.

1. Erdbestattung

Bestattungszereemoniell

- Aufbahrung auf Leichenhandwagen mit Blumen und Kränzen
- Gang zur Grabstätte während Trauergeläute
- Beisetzung mit Gebet
- Abdankung in der Halle

Bestattungsart

- Erwachsenenreihengrab, Aufhebung des Gräberfeldes nach ca. 25 Jahren
- Familiengrab, Reservation für 50 Jahre, Erneuerung möglich, Grabmiete für Niedergelassene Fr. 3'200.—

2. Kremation

Abdankungszereemoniell Variante 1

- Aufbahrung auf Leichenhandwagen mit Blumen und Kränzen
- Gebet auf Vorplatz Abdankungshalle
- Abdankung in der Halle
- Während der Abdankung wird der Leichnam zur Kremation überführt. Die Blumen und Kränze werden auf das vorgesehene Grab gelegt (Urnenbeisetzung am folgenden Tag im Familienkreis.)

Abdankungszereemoniell Variante 2

- Kremation vor Abdankung
- Gang zum Grab mit Urne, Blumen und Kränzen auf dem Leichenhandwagen während Trauergeläute
- Beisetzung der Urne mit Gebet
- Abdankung in der Halle

Beisetzungsart

- Urnenreihengrab, Aufhebung des Gräberfeldes nach ca. 25 Jahren
- Familiengrab, Reservation für 50 Jahre, Erneuerung möglich, Grabmiete für Niedergelassene Fr. 2'200.—
- Kolumbarium, Fach für 20 Jahre, Fr. 1'100.-- für Niedergelassene, plus Inschrift Fr. 100.—
- Beisetzung auf bestehendes Grab. Die Grabdauer richtet sich nach dem bestehenden Grab.
- Gemeinschaftsgrab, zeitlich unbefristet, grundsätzlich namenlos. Eintrag in Schriftplatte möglich, Fr. 100.--.

Die übrigen Gebühren richten sich nach dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Steffisburg.

Wer pflegt die Grabstätte?

Wenn möglich Angehörige. Sind sie dazu nicht in der Lage besteht die Möglichkeit, den Grabunterhalt bei der Einwohnerkontrolle für die ganze Grabdauer zu regeln.

Die Unterhaltskosten mit Frühjahrs- und Sommeranpflanzung sowie einer Winterdekoration im Herbst betragen für das

- Erwachsenenreihengrab Fr. 6'800.— (Variante 1)
- Urnenreihengrab Fr. 5'200.— (Variante 1)

Zusätzliche Wünsche ergeben einen Zuschlag. Für reservierte Gräber muss die Bepflanzung einzeln berechnet werden.